

Hinweise für rechtsgeschichtswissenschaftliche Arbeiten

Mit diesen Hinweisen wollen wir Ihnen knappe, aber wichtige Informationen dazu geben, welchen Grundregeln Ihre wissenschaftliche Bachelor- oder Masterarbeit genügen muss, die Sie bei uns im Rahmen eines Seminars oder für die Masterarbeiten auch individuell anfertigen wollen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Hinweise grosse Aufmerksamkeit verdienen, selbst wenn diese auf Sie zunächst formalistisch wirken mögen. Bitte lesen Sie sich dieses Dokument daher gründlich durch.

A. Vorgehen mit Methode

Die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Studiums ist eine Übung, sie folgt einer bestimmten formalen Kultur. Sie sollten nach Ihrem Studium in die Lage versetzt sein, derartige Texte künftig aus sich selbst heraus anzufertigen. Der Wert methodisch-sauberem Vorgehens ist kein Selbstzweck. Vergegenwärtigen Sie sich die vielfältigen Recherchen, die Richter*innen, Anwält*innen oder auch Journalist*innen tätigen müssen, um ihre Entscheide, Fälle oder Berichte sorgfältig zu erarbeiten. Diese müssen zwar nicht immer im vollen Sinne «wissenschaftlichen Anforderungen» genügen, gleichwohl kunstgerecht vollzogen sein. Fakten zu finden, Fragestellungen zu entwickeln, Thesen zu bilden und ihnen eine eigene Darstellung zu geben, sind tatsächlich rechtshistorische Ansprüche, die ganz ähnlich in vielen anderen Kontexten sehr bedeutsam sind. Jede und jeder unter Ihnen hat dazu die Fähigkeiten. Es gilt nur, nicht «einfach so» loszustürmen und wahllos Dinge zusammenzuwerfen, sondern ein Vorgehen mit Methode einzuüben. Gehen Sie bewusst und konzentriert in verschiedenen Schritten vor und bringen Sie dabei die unterschiedlichen Schritte nicht durcheinander:

Schritt 1

- Materialsichtung, Selektion relevanter Literatur
- Auswertung der Literatur in Form von Exzerpten
- Ordnung von Material und Literaturfunden (Pflegen Sie von Anfang an einen präzisen Umgang!)

Schritt 2

- Eigene Analyse und Entwurf einer eigenen Frage und allfälligen These für die Ausarbeitung
- Brainstorming für eine eigene Darstellungsstruktur mit Blick auf Frage und These(n)

Schritt 3

- Zuordnung aller Funde und Materialien auf diese Darstellungsstruktur hin
- Ausarbeitung und Niederschrift, im besten Fall in einem Fluss, insb. vollends in selbst gelenkter, selbst gewählter Ausdrucksweise
- (Allfällig formelle Nachkorrektur der eigenen Ausarbeitung vor der Abgabe)

Im Einzelnen beachten Sie dabei bitte die folgenden formalen und inhaltlichen Anforderungen, denen Ihr Vorgehen und schliesslich Ihre rechtswissenschaftliche Ausarbeitung genügen muss.

B. Formale Anforderungen

Ihre rechtswissenschaftliche Arbeit sollte aus vier Formalteilen bestehen. Beachten Sie bitte, dass es sich bei diesen vier Formalteilen um die minimalen Anforderungen an Ihre Arbeit handelt. Aus diesem Grund wird jede Arbeit zur Revision zurückgegeben, die folgende Anforderungen nicht erfüllt:

I. Der sog. **Vorspann** besteht aus Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und einem Literaturverzeichnis (insb. Archivalien, Primär- und Sekundärliteratur). Alle Seiten des Vorspanns bis auf das Deckblatt nummerieren Sie bitte mit römischen Zahlen. Der Vorspann zählt nicht zum Seitenumfang Ihrer Arbeit.

Das Deckblatt versehen Sie bitte mit folgenden Angaben: Universität, Name und Vorname, allfälliger akademischer Titel, Matrikelnummer, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Semesterzahl, Titel der Masterarbeit, Name des Dozenten, Ort und Datum.

Für das Inhaltsverzeichnis vgl. nachfolgend C.II., für das Literaturverzeichnis vgl. unten D.

II. Auf den Vorspann folgt der inhaltliche Teil Ihrer Arbeit. Der **Textteil**, der mit arabischen Zahlen nummeriert wird und mit Seite 1 beginnt, sollte aus einer Einleitung, einem Hauptteil und einer Zusammenfassung bestehen:

1) In der **Einleitung** sollten Sie auf wenigen Seiten die Fragestellung und die Zielsetzung Ihrer Arbeit umschreiben. Ordnen Sie das Thema, wenn möglich in einen weiteren Kontext ein und grenzen Sie den Untersuchungsgegenstand deutlich von anderen verwandten Themenbereichen ab. Geben Sie gerne auch einen Ausblick zum Gang Ihrer Arbeit (ca. 1-2 Seiten bei einer Arbeit im Umfang von 6 ECTS, ca. 1-3 Seiten bei einer umfangreicheren Arbeit).

2) In dem **Hauptteil** Ihrer Arbeit folgt die eigentliche Analyse des Forschungsgegenstandes. Die Gestaltung dieses Teils liegt in Ihrer Verantwortung und hängt stark von dem jeweiligen Forschungsgegenstand und der Fragestellung ab.

3) In der **Zusammenfassung** sollten Sie auf wenigen Seiten (die genaue Seitenanzahl ist abhängig von der Grösse Ihrer Arbeit) die wichtigsten Ergebnisse Ihrer Analyse kurz zusammenfassen und diese einordnen. Welche Schlussfolgerungen knüpfen sich an die von Ihnen gefundenen Ergebnisse nun an? Wo haben Sie eine Forschungslücke geschlossen? Welche Fragen bleiben noch offen? Zitieren Sie an dieser Stelle keine Belegstellen.

4) Beachten Sie bei der Verfassung des Textteils folgende Hinweise:

a) Für den **Umfang der Arbeit** gelten folgende Erfahrungswerte, nach denen Sie sich ausrichten mögen: Für Bachelorarbeiten 6 ECTS = ca. 20-25 Seiten (vgl. RVO RWF, §38); Für Masterarbeiten 12 ECTS = ca. 30-40 Seiten. *Seit HS 2021 sind Masterarbeiten nur noch im Umfang von 12 ECTS möglich (vgl. RVO RWF, §43).*

b) Vorgaben für die **Formatierung**: Schrift: Times New Roman; Schriftgrösse 12; Zeilenabstand 1.5; Seitenrand oben 2.5 cm, Seitenrand unten 2 cm, Seitenrand links 2 cm, Seitenrand rechts 6 cm (Fussnoten: Schriftgrösse 10, Zeilenabstand 1.0). *Die Formatierung gilt nur für den Textteil, nicht für Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang.*

c) Ihr **Textbild** sollte auf Leser*innen eine ruhige Erscheinung machen. Das bedeutet, dass Sie sehr zurückhaltend mit Hervorhebungen (wie beispielsweise Unterstreichungen) umgehen sollten. Nur dann können diese auch Ihre Wirkung entfalten. Konzentrieren Sie sich auch hier möglichst auf eine Variante. Dasselbe gilt für die von Ihnen gewählte Schriftart – bleiben Sie konsequent bei einer Art. Gehen Sie auch mit Titeln und Untertiteln eher sparsam um, damit ein optimaler Lesefluss gewährleistet werden kann.

d) Zu einem ruhigen Textbild gehört auch ein achtsamer Umgang mit **Zitaten**. Dies bedeutet zunächst, dass Sie längere Zitate sehr zurückhaltend einsetzen sollten. Wenn Sie ein oder wenige längere Zitate verwenden möchten, beachten Sie Folgendes:

- Achten Sie darauf, dass die Zitate den Umfang einer halben Seite nicht überschreiten. Bilden Sie alle Zitate, die diesen Umfang überschreiten, stattdessen in einem Anhang (sogleich IV.) ab.
- Kennzeichnen Sie längere Zitate, indem Sie diese links und rechts einrücken, den Zeilenabstand verringern und eine kleinere Schrift wählen. Kennzeichnen Sie Auslassungen und eigene ergänzende Hinweise im Zitat durch: [...].
- Es versteht sich von selbst, dass Sie alle Zitate, längere wie kürzere, in Fussnoten (nicht Endnoten) belegen müssen (vgl. C.V und VI sowie D.V).

III. Nach dem Textteil folgen **Eigenständigkeitserklärung und Unterschrift**. Die Eigenständigkeitserklärung finden Sie im «Merkblatt zu den Leistungsnachweisen» (RS 4.1.3) bei der Ziff. 3.2.

IV. Sie können, sofern hilfreich, Ihrer Arbeit danach einen **Anhang** beifügen, in dem Sie längere Quellenauszüge, vor allem, wenn Sie Archivalien (ungedruckte Quellen) verwenden, oder andere ergänzende Informationen, auslagern (z.B. Statistiken, Grafiken), die nicht zwingend in den Textteil gehören. Archivalien müssen im Anhang Ihrer Arbeit abgedruckt werden (vgl D.II und VI).

C. Inhaltliche und sprachliche Anforderungen

I. Die **Vorbereitung** Ihrer wissenschaftlichen Ausarbeitung besteht im Wesentlichen aus den oben bei A erwähnten Schritten 1 und 2:

1) Zunächst sollten Sie sich in die **Literatur**, die bereits zu Ihrem Thema verfasst wurde, einarbeiten. Das bedeutet nicht unbedingt, dass Sie jedes einzelne Werk, das sich mit Ihrem Thema beschäftigt, lesen müssen. Es geht vielmehr darum, sich einen Überblick zu verschaffen und alle wesentlichen Ansichten zu dem Thema, den aktuellen Forschungsstand, zu erfassen. Entwickeln Sie ein Gespür für relevante Literatur und durchaus auch für deren wissenschaftliche Qualität. An dieser Stelle bietet sich nun die Verfassung von Exzerpten an, das heisst von Auszügen aus der Literatur oder knappen Zusammenfassungen, die mit der Belegstelle in einem Dokument festgehalten werden. Achten Sie darauf, immer die neuesten Auflagen zu verwenden, sofern solche existieren, und dann vor allem immer aus derselben Auflage zu exzerpieren. Gerade in rechtshistorischen Arbeiten allerdings geht man häufig mit älteren Thesen und ihrer Erstpublikation, selten mit bloss neu aufgelegten Werken um. Man bezieht sich also vorzugsweise auf originäre Erkenntnisleistungen, die ohne weiteres viele Jahrzehnte alt sein können. Sofern sie noch nicht widerlegt worden sind, ist es dann ratsam, bei diesen älteren Thesen auch stets den ursprünglichen, ersten Nachweis, nicht spätere Nachnennungen, anzugeben.

2) In einem nächsten Schritt sollten Sie einen eigenen Gedankengang ausarbeiten, der zu Ihrer wissenschaftlichen These bzw. zur **Entwicklung Ihrer Forschungsfrage** führt. An dieser Stelle kommt es darauf an, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen und einen Argumentationsgang zu entwickeln, der alle relevanten Gedanken enthält. Auch sind hier Ihre Originalität und Kreativität gefragt. Das bedeutet nicht unbedingt, dass Sie das Rad neu erfinden müssen. Eine gewisse eigenständige gedankliche Leistung ist jedoch erforderlich. Dazu reicht es beispielsweise schon aus, Ergebnisse und Ansichten der Literatur in einen neuen Kontext zu stellen oder etwa neu zu bewerten. Sie können eine kritische Haltung gegenüber der «herrschenden Meinung der Literatur» einnehmen, sofern Sie diese gut begründen. Oder aber Sie erstellen eine eigene Systematik, mit der Sie dem Forschungsgegenstand neu begegnen. Sie können auch eine neue Frageperspektive entwickeln. Idealerweise sollten Sie den Versuch unternehmen, eine Forschungslücke auszufüllen und den Wissensstand zu Ihrem Thema durch neue Erkenntnisse zu bereichern. Inwieweit es möglich ist, die eigene Originalität und Innovationskraft auszudrücken, hängt natürlich auch von dem konkreten Forschungsgegenstand ab. In einer blossen Wiedergabe von bekannten und gefestigten Erkenntnissen sollte sich Ihre Arbeit nicht erschöpfen.

II. Die Gliederung Ihrer wissenschaftlichen Arbeit, die Sie im Anschluss an Schritt 2 festgelegt haben, wird dem oder der Korrektor*innen den entscheidenden ersten Eindruck vermitteln. Die Gliederung bildet den Aufbau und Gedankengang Ihrer Arbeit ab. Bereits an dieser Stelle zeigt sich, ob und inwieweit eine sinnvolle Struktur zur Aufbereitung eines komplexen Themenfeldes entwickelt wurde. Der gedankliche Ablauf, bzw. der «rote Faden», spiegelt sich bereits an dieser Stelle wider. Alles sollte auf die Frage, auf das Thema hindeuten, irrelevante Nebenschauplätze sollten vermieden werden. Das Inhaltsverzeichnis selbst sowie die Eigenständigkeitserklärung gehören nicht in die Gliederung. Der detaillierte Anhang hingegen schon (B. IV).

1) Sie haben folgende **Möglichkeiten**, Ihre Arbeit zu gliedern:

Gliederung nach Ordnungszahlen und Buchstaben:	Gliederung nach Ordnungszahlen:
A. I. 1. a.) b.) 2. II. B.	1. 2. 2.1. 2.1.1. 2.1.2. 2.2. 3. 4.

2) Achten Sie bei der Erstellung der Gliederung insbesondere auf Übersichtlichkeit, Logik und Stringenz:

- a) Übersichtlichkeit: Das Ziel der Gliederung ist es, den eigenen komplexen Gedankengang der Arbeit den Leser*innen zugänglich zu machen. Das bedeutet, dass Sie die Sache nicht verkomplizieren, sondern die Leser*innen an die Hand nehmen sollten. Durch die Gliederung entsteht im Idealfall eine Heranführung an das Thema, ein Ausblick auf den Gang der Analyse. Teilen Sie den inhaltlichen Stoff übersichtlich in kleinere Bausteine ein, aber sehen Sie davon ab, mehr als vier Gliederungsebenen zu verfassen. Die Überschriften sollten kurz und prägnant auf den Inhalt des jeweiligen Abschnittes hinweisen und die gedanklichen Schritte abbilden.
- b) Folgerichtigkeit: Ein Aufbau, der ohne Widersprüche und Brüche auskommt, ist für das Gelingen einer wissenschaftlichen Arbeit von essentieller Bedeutung. Daraus folgt unter anderem die formale Anforderung, dass einem Titel a) auch ein Titel b) folgen muss, und dass Allgemeines Detailproblemen vorangestellt werden muss.
- c) Stringenz: Es versteht sich von alleine, dass Sie nicht zwischen den verschiedenen Gliederungsvarianten hin- und herwechseln, sondern die von Ihnen präferierte Variante durchweg konsequent anwenden sollten. Vermeiden Sie auch inhaltliche Sprünge und bleiben Sie über die gesamte Gliederung hinweg konsequent.

III. Die schriftliche Ausarbeitung Ihrer Arbeit (Schritt 3) sodann sollte sich durchweg an dem «roten Faden» orientieren, den Sie idealerweise bereits entwickelt haben. Das bedeutet, dass nicht nur in der Gliederung, sondern auch in dem Fliesstext alles auf das Thema hindeuten muss. Sie sollten Leser*innen an die Hand nehmen und nun Schritt für Schritt durch Ihren

Argumentationsgang führen. Beachten Sie dabei: Bei der schriftlichen Ausarbeitung der Arbeit ist es wichtig, dass Sie den inhaltlichen Gedankengang präzise wiedergeben. Formulieren und begründen Sie so konkret wie möglich Ihre Fragen, Prämissen, Argumente und Ergebnisse.

Zum Gelingen der schriftlichen Ausarbeitung können Sie sich an folgenden **Merksätzen** orientieren:

- Die gesamte Gedankenführung ist auf die Beantwortung der Forschungsfrage ausgerichtet – alles deutet auf das Thema hin.
- Alle Ausführungen fokussieren sich auf zentrale Aspekte und berücksichtigen keine banalen und abwegigen Randerscheinungen. Alle entscheidenden Faktoren zu dem Thema finden sich in der Arbeit wieder.
- Alle Thesen und Ergebnisse werden detailreich und nachvollziehbar begründet. Auf das Aufstellen blosser Behauptungen wird verzichtet.
- Leser*innen werden an die Hand genommen und Schritt für Schritt durch den Gedankengang geführt. Dies ist möglich, wenn der Text konsequent und logisch aufgebaut ist und Gedankensprünge, Textbrüche und unnötige Wiederholungen vermieden werden.

IV. Über die inhaltliche Aufbereitung hinaus ist in diesem Rahmen auch und gerade die **sprachliche Ausdrucksweise** von Bedeutung. Essentiell ist die Beherrschung einer korrekten Rechtschreibung und Grammatik. Dies ist keine leere Formalität: Wenn Sie später als Jurist*innen arbeiten wollen, wird dies Ihr unverzichtbares Werkzeug werden, ohne welches Sie beruflich kaum werden überleben können. Benutzen Sie im Zweifel eine einfache, aber korrekte Ausdrucksweise anstatt langer unverständlicher Sätze. Seien Sie sich aber bewusst, dass Sie hier weder einen anwaltlich-parteiischen Schriftsatz noch ein Lehrbuch schreiben, sondern einen literarischen Text. Das bedeutet, dass Sie insbesondere den übermässigen Gebrauch von Passivkonstruktionen und Negationen sowie Leerformeln und unnötiger Wiederholungen vermeiden sollten. Verzichten Sie auch auf einen übermässigen Gebrauch des Substantivstils, sondern verwenden Sie Verben. Verfassen Sie Ihren Text (in der Regel) nicht in der Ich-Form und verzichten Sie auf jeden Fall auf den veralteten Wir-Stil. Formulieren Sie unpersönlich! Gute Humanwissenschaft besteht aus mit Freude lesbaren Texten.

V. Eher handwerklich mögen Ihnen Fragen rund um **das richtige Zitieren** erscheinen. Sie sind jedoch nicht nur handwerkliche Kriterien. An ihnen lässt sich ausgesprochen schnell die Qualität einer wissenschaftlichen Ausarbeitung erkennen. Inhalt und Zitation greifen bei der Ausarbeitung Ihrer Arbeit ineinander und bilden integrale Aspekte Ihres wissenschaftlichen Textes. Auch hier, nicht anders als beim Inhalt, zählt sich eine gründliche und strukturierte Vorbereitung und ein geordneter eigener Überblick über die bestehende Literatur aus. Darauf können Sie nun aufbauen (vgl. C.I.1).

1) Verwenden Sie Sorgfalt auf die Frage, **welche Literatur** für welchen inhaltlichen Aspekt Sie heranziehen. So liest es sich unglücklich und unsouverän, hinter einer Aussage wie: «Die Französische Revolution war ein epochales Ereignis» eine Literaturangabe zu finden, ja sogar kümmerlich, hinter solch einem Satz nur eine Gesamtdarstellung mit Seitenangabe aus deren Einleitung nachgewiesen zu finden. Anders verhält sich dies, wenn die Aussage eine

kontroverse These ist, die jemand in einem spezifischen Wissenschaftsbeitrag, z.B. in einem Aufsatz, vertreten und begründet hat – dann ist diese Person zur fraglichen Aussage selbstverständlich «zitierfähig». Was und wer wo und wozu «zitierfähig» ist, werden Sie schnell herausfinden, wenn Sie in die existente Literatur zu Ihrem Thema eingeleitet sind und selbst die Spreu vom Weizen trennen können. Ihre eigene Arbeit sollte auf Weizen beruhen.

Grundsätzlich gilt, dass insbesondere vervielfältigte Zusammenfassungen und Vorlesungsunterlagen oder Lernhilfen (z.B. Repetitorien) nicht zitierfähig sind. Dasselbe gilt für mündliche Quellen, die jedoch dadurch zitierfähig werden können, dass sie verschriftlicht und im Anhang wiedergegeben werden.

2) Achten Sie zugleich darauf, die zitierfähige Literatur korrekt zu zitieren. Es gibt nicht die eine goldene Zitierweise, sondern mehrere richtige Zitiersysteme. Egal, für welches System Sie sich entscheiden, achten Sie in jedem Fall auf eine *einheitliche Zitierweise* in Ihrem Text und bleiben Sie konsequent. Die Bedeutsamkeit einer einheitlichen Zitierweise kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie die Auffindbarkeit der Nachweise, folglich die Kontrollierbarkeit und Transparenz Ihrer Argumentation erleichtert.

3) Achten Sie beim Zitieren ganz besonders auf einige Aspekte, denn diese verursachen Student*innen und wissenschaftlichen Anfänger*innen erfahrungsgemäss Mühen:

a) Achten Sie genau darauf, nur die wesentlichen Aussagen Ihrer Arbeit durch Fussnoten zu belegen. In wissenschaftlicher Literatur gelten Fragen, Thesen, Darstellungen als «wesentlich», die neue Erkenntnisse und Sachaussagen bringen, nicht aber bloss allgemeines Wissen.

b) Führen Sie in den Fussnoten hinreichend viele Belege auf. Achten Sie dabei auf ein gutes Mass. Für eine bestimmte Quelle (Primärliteratur) kann ein Beleg naturgemäss ausreichen. Für den Beleg einer zentralen Aussage durch Sekundärliteratur unter Umständen auch, ebenso können drei oder vier Belege massgeblich sein. Mehr als zehn Titel pro Fussnote jedoch sollten Sie in der Regel nicht aufführen, selbst wenn Sie sowohl stützende und als auch widersprechende Belege aus der Literatur nennen.

c) Blindzitate müssen in jedem Fall vermieden werden. Es reicht nicht aus, die Zitierung der Originalquelle aus der Sekundärquelle zu übernehmen, ohne zu überprüfen, ob die Quelle korrekt wiedergegeben (und ggf. auch zitiert) wurde. Überprüfen Sie jedes einzelne Zitat, das Sie in der Sekundärliteratur finden und verwenden möchten, indem Sie sich die Originalquelle ansehen. Zitieren Sie nur selbst Gelesenes!

d) Führen Sie ausschliesslich exakte Nachweise in Ihrer Arbeit an und fassen Sie die Seitenangabe präzise. Die zitierte Stelle muss für die Leser*innen einfach auffindbar sein. Nennen Sie immer die relevante Literatur, auf die Sie sich beziehen und vermeiden Sie Verweise auf die «herrschende Lehre» (h.L.), die «herrschende Meinung» (h.M.), die «Dogmatik» und die «Mindermeinung».

e) Beziehen Sie sich mehrmals hintereinander auf dieselbe Quelle, so reicht es aus, am Ende des Abschnittes auf die entsprechende Quelle zu verweisen. Doch werden Sie schnell selbst wahrnehmen, dass solch ein Vorgehen insgesamt nicht ratsam ist: Ein Text, der einem anderen Text über eine längere Strecke gleichsam wie einer Perlenkette folgt, hat in der Regel schwache Eigenständigkeit. Im besten Fall kommt es bei Ihnen daher gar nicht dazu, da Ihr eigener Text ein selbst erzeugter Gedankengang, keine Reproduktion des Aufbaus eines anderen ist.

Zur Veranschaulichung:

Falsche Variante	Richtige Variante
texttexttexttext ¹ texttexttexttexttext ² texttexttexttexttext ³	texttexttexttext texttexttexttexttext texttexttexttexttext ¹
¹ Bühler, S.7. ² Bühler, S.8. ³ Bühler, S.9.	¹ Bühler, S.7-9.

VI. Inhalt und Zitation greifen bei der Ausarbeitung Ihrer Arbeit zwar sachlich ineinander. Ihren Text formulieren Sie jedoch selbstständig. Darstellung und Erörterung von Primär- und Sekundärliteratur sind lediglich seine Grundlage. Inhalt aus der Literatur, den Sie in eigenen Worten darstellen, ist selbstverständlich zu belegen (sog. Paraphrasierung). Es gilt daher, Inhalt, der auf Literatur beruht, und Inhalt, der Ihre eigenen Gedanken zum Ausdruck bringt, zu differenzieren (z.B. ein Fazit, einen eigenen Gedanken, eine eigene Beobachtung). Sie sollten grosse Sorgfalt darauf verwenden, die Grenze von Zitiertem und selbst Geschriebenen nie zu verwischen. Ihre Arbeit verfassen Sie durchweg in selbständiger Ausdrucksweise. Wörtliche Übernahmen müssen durch doppelte Anführungs- und Schlusszeichen gekennzeichnet werden. Dies gilt nicht nur für längere Zitate, sondern auch für Begriffe und Gedanken, die Sie wörtlich im Text zitieren, wenn Sie Literatur darstellen. Auch diese Begriffe und Gedanken sind im Text mit doppelten Anführungs- und Schlusszeichen zu kennzeichnen und zu belegen. Eine originelle Frage oder einen kreativen Aufbau der Literatur müssen Sie ausweisen. Fremde Strukturen dürfen den Text nicht zeichnen.

Aufgrund konkreter Korrekturerfahrungen sei an dieser Stelle ausdrücklich erklärt, was das bedeutet. In Zeiten allverfügbarer Textbausteine und ganz gängiger Copy-and-Paste-Gewohnheiten im Internet geht Studierenden oftmals das Gefühl und die Sensibilität dafür abhanden, was es heisst, einen eigenen Text zu generieren. Nicht allein dürfen Sie nicht im grossen Stile plagiiieren. **Auch im kleinen Massstab ist dies verboten.** In der Wissenschaft ist dies ein entscheidendes Kriterium. Ihre Arbeit muss wissenschaftlichen Standards genügen, daher achten Sie bitte genauestens darauf, keine Wortreihen (oder gar ganze Sätze) aus der Sekundärliteratur zu übernehmen, selbst wenn diese Ihnen noch so gelungen erscheinen sollten. Sie müssen tatsächlich Ihren kompletten Text eigenständig formulieren.

Zur Veranschaulichung:

Sie treffen in der Sekundärliteratur (so bei: *Michael Zeuske*, Sklaverei. Eine Menschheitsgeschichte von der Steinzeit bis heute, Stuttgart 2018, S. 23) auf einen Satz, den Sie, warum auch immer, grossartig finden:

«Angesichts der Ubiquität von Sklavereien kann, wie gesagt, dieser niedere und rechtlose Status nicht an irgendeine klar abgrenzbare soziale Grossformation gebunden werden, noch kann Sklaverei als Rechtsform definiert werden.»

Ein falscher Umgang damit wäre, wenn Sie in Ihrem eigenen Text schrieben:

Sklaverei ist ein schwer zu definierender Begriff. Angesichts der Ubiquität von Sklavereien kann der niedere und rechtlose Status, der mit ihr erzeugt wird, nicht an irgendeine klar abgrenzbare soziale Grossformation gebunden werden, auch kann Sklaverei nicht als Rechtsform definiert werden¹.

Das gilt auch, wenn Sie, wie hier, den Fundort am Ende korrekt nachweisen. Denn es besteht hier eine so hohe Textidentität, dass Sie diese Passage als wörtliches Zitat hätten wiedergeben müssen.

Ein falscher Umgang damit wäre jedoch ebenfalls:

Sklaverei ist ein schwer zu definierender Begriff. Angesichts der «Ubiquität von Sklavereien» kann der niedere und rechtlose Status, der mit ihr erzeugt wird, nicht mit einer klar abgrenzbaren sozialen Formation in Verbindung gebracht werden. Sklaverei kann auch nicht rechtlich definiert werden².

Hier wird zwar auch der Fundort am Ende nachgewiesen. Teile der Aussage sind auch modifiziert worden. Doch besteht noch immer eine zu hohe Textidentität, so dass die Plagiatsfrage noch heikel wäre.

Ein richtiger Umgang damit wäre hingegen, die Aussage, sprachlich anders, selbst wiederzugeben – natürlich mit Angabe der Referenz in der Fussnote, etwa so:

Sklaverei ist ein schwer zu definierender Begriff. In Geschichte wie Gegenwart traten und treten vielfältige Formen von Sklaverei auf. Die Entrechtung der Betroffenen, die mit Sklaverei stets einher geht, tritt dabei weder allein in gewissen benennbaren Typen von Gesellschaftsordnungen, noch tritt die Versklavung selbst nur in spezifischen, immer identischen Rechtsformen auf³.

¹ Zeuske, S. 23.

² Zeuske, S. 23.

³ Zeuske, S. 23.

Bitte nehmen Sie diesen, möglicherweise etwas pedantisch erscheinenden, Hinweis ernst. Sie geben am Ende jeder Arbeit eine Eigenständigkeitserklärung ab (vgl. B.III.), die genau diesen Umgang versichert. Zuwiderhandlungen können durch die herangezogene Plagiatssoftware erkannt werden. Im schlechtesten Fall droht ein Disziplinarverfahren, welches niemandem Freude bereitet. Durch eine etwas höhere Konzentration in der Texterstellung aber ist all dies für Sie leicht zu umgehen.

D. Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Das Literaturverzeichnis muss alle Quellen und Sekundärliteratur enthalten, die Sie zur Verfassung Ihrer Arbeit verwendet haben. Achten Sie hier unbedingt auf Vollständigkeit. Auf der anderen Seite darf keine Literatur aufgeführt werden, die keinen Eingang in Ihre Arbeit gefunden hat.

II. Vermischen Sie bei der Aufführung der verwendeten Literatur nicht Primär- und Sekundärliteratur, sondern führen Sie diese im Literaturverzeichnis getrennt voneinander und am jeweils richtigen Ort auf. Primärliteratur gehört zu den Quellen, denn sie ist nicht Teil der wissenschaftlichen Reflexion über ein Thema, sondern selbst gedruckter Quellentext. Quellen existieren natürlich ebenso ungedruckt. Sofern Sie Archive besuchen, werden die herangezogenen ungedruckten Archivalien in ihrem Quellenverzeichnis noch vor der gedruckten Primärliteratur mit der Signatur angegeben, die sie im betreffenden Archiv haben. Archivalien müssen Sie im Anhang Ihrer Arbeit abdrucken (mit detaillierten Angaben). Herangezogene Verfassungen und Gesetze sowie Gerichtsentscheide sind auch zu nennen.

III. Innerhalb des Sekundärliteraturverzeichnisses sodann listen Sie bitte alle Titel alphabetisch, geordnet nach den Nachnamen der Verfasser, auf. Eine weitere Unterordnung in Monographien, Kommentaren, Lexika-Beiträgen, Büchern aus Schriftenreihen, Dissertationen/Habilitationen etc. ist **nicht erforderlich**, wohl aber ist es unverzichtbar, jeden Titel, den Sie herangezogen und in Ihrem Text verwendet haben, mit gleichmässig-vollständigen bibliographischen Angaben in diesem Literaturverzeichnis nachzuweisen.

IV. Sofern Sie Internetquellen verwenden, geben Sie diese ebenfalls an, doch stellen Sie sicher, dass Sie sich, ebenso wie gedruckte wissenschaftliche Literatur, auf einen klar bezeichneten Autoren zurückführen lassen. Wikipedia ist deshalb in der Regel **nicht zitierfähig**, weil diese (manchmal qualitativ durchaus hochstehenden) Einträge nicht auf einen klar ausgewiesenen Verfasser zurückgehen (über diese Frage existieren breite Diskussionen, für Ihre Arbeit jedoch gilt das eben Gesagte). Sofern Sie in Ihrem Text auf wissenschaftlich zitierfähige Internetquellen verwiesen haben (Beispiel: forum historiae iuris), so differenzieren Sie innerhalb Ihres Sekundärliteraturverzeichnisses wiederum zwischen gedruckter Literatur und Internetquellen.

V. Für das Inhaltsverzeichnis und für die Zitation in der Arbeit ist, wie für alle formellen Aspekte, Einheitlichkeit entscheidend. Für die Zitationen in den Fussnoten genügt die Angabe der Autorin oder des Autors mit der präzisen Angabe der Seiten (z.B. Stolleis, S. 3-4). Falls von Autor*innen mehr als ein Werk herangezogen wird, ordnen sie jeder Publikation noch einen Kurztitel zu, den Sie in der Fussnote angeben (z.B. Lepsius, Goldschmidt, Sp. 459) und beim entsprechenden Werk im Literaturverzeichnis vermerken (*zitiert als*: Lepsius, Goldschmidt).

VI. Musterbeispiele

Der Anschauung halber abschliessend einige Musterangaben. Die Quellen und Literatur im Verzeichnis müssen diese Angaben detailliert umfassen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich an den folgenden Beispielen zu orientieren:

1) Quellen

a) Archivalien

Muster für die Angabe von Archivalien:

Staatsarchiv Graubünden, Nachlass Peter Conradin von Planta (1815–1902), (Sign. D III PCP II.18):

Kommissionalbericht von Ständerat Dr. P. C. v. Planta an den Kleinen Rat in Ausführung eines Grossratsbeschlusses vom 21. Juni 1864 betreffend die Revision des Gesetzes über das Verfahren im bürgerlichen Recht (Entwurf) (21.06.1864).

b) Primärliteratur

Muster für die Angabe von Primärliteratur:

Francisco de Vitoria, De lege / Über das Gesetz (1533/34), herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt von Joachim Stüben, Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog, 2010 (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit. Reihe I: Texte, Bd. 1).

c) Gerichtsentscheide

Muster für die Angabe von Gerichtsentscheiden:

BGE 45 I 119

Zitation in den Fussnoten: BGE 45 I 119 E. 6 S. 133 f.

d) Verfassungen und Gesetze

Muster für die Angabe von Verfassungen:

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. Herbstmonat 1848, AS 1 3.

Zitation in den Fussnoten: Art. 1 BV 1848.

Muster für die Angabe von Gesetzen:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, AS 24 233.

Zitation in den Fussnoten: Art. 1 ZGB.

Für die verschiedenen Quellen können im entsprechenden Verzeichnis diese Abschnitte a) bis d) gebildet werden.

2) Sekundärliteratur

a) *Muster für die Angabe von Lehrbüchern:*

Pahud de Mortanges, René, Schweizerische Rechtsgeschichte. Ein Grundriss, Zürich/St. Gallen: Dike, 2. Aufl. 2017.

b) *Muster für die Angabe von Monographien:*

Raster, Josua, Enteignung und Eisenbahnbau. Entwicklung und Praxis eines Rechtsinstituts um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Kanton Zürich, Zürich/Basel/Genf: Schulthess, 2003 (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, Bd. 52).

c) *Muster für die Angabe von Artikeln aus Handbüchern/Lexika:*

Lepsius, Susanne, Art. Goldschmidt, Levin (1829-1897), in: Cordes, Albrecht et al. (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. II: Geistliche Gerichtsbarkeit–Konfiskation, Berlin: Erich Schmidt, 2. Aufl. 2012, Sp. 459-463.

d) *Muster für die Angabe von Aufsätzen aus Sammelbänden:*

Stolleis, Michael, Die Allgemeine Staatslehre im 19. Jahrhundert, in: Klippel, Diethelm (Hg.), Naturrecht im 19. Jahrhundert. Kontinuität, Inhalt, Funktion, Wirkung, Goldbach: Keip, 1997 (Naturrecht und Rechtsphilosophie in der Neuzeit. Studien und Materialien, Bd. 1), S. 3-18.

e) *Muster für die Angabe von Aufsätzen aus Zeitschriften:*

Jansen, Nils/Reimann, Mathias, Begriff und Zweck in der Jurisprudenz – Ein Geburtstagsblatt für Rudolf von Jhering, in: ZEuP 16 (2018), S. 89-129.

f) *Internetquellen*

Muster für die Angabe von Internetquellen:

Decock, Wim, Katholische Moraltheologie und Vertragsrecht (18. Juni 2013), forum historiae iuris, <https://forhistiur.de/2013-06-decock/> (zuletzt besucht am 17.06.2020).

Spezifika von Internetquellen, wie vorliegend das Publikationsdatum, können berücksichtigt werden.

E. Die Abgabe Ihrer Arbeit

Nachdem Sie alle obigen Schritte beherzigt haben, steht einer Abgabe Ihrer Arbeit nichts mehr im Wege. Gehen Sie bitte wie folgt vor:

I. Ihre Arbeit ist in zwei **Exemplaren** zu überbringen oder zuzustellen an die folgende Adresse:

Universität Zürich, Lehrstuhl Liebrecht, Rechtswissenschaftliches Institut, Rämistrasse 74/23, 8001 Zürich.

II. Die Arbeit ist zudem **elektronisch** als Word-Datei **und** als PDF-Datei an die Adresse lst.liebrecht@rwi.uzh.ch zu senden.

F. Literaturempfehlungen

Die folgende Literatur eignet sich, um allfällige Fragen nach dem wissenschaftlichen Arbeiten weiter zu vertiefen:

Eco, Umberto, Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt: Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften, ins Deutsche übersetzt von Walter Schick, Wien: facultas, 14. Aufl. 2020 (utb 1512).

Forstmoser, Peter/Ogorek, Regina/Schindler, Benjamin, Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende, Zürich/Basel/Genf: Schulthess, 6. Aufl. 2018.

Haas, Raphaël/Betschart, Franziska Martha/Thurnherr, Daniela, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, Zürich/St. Gallen: Dike, 4. Aufl. 2018.

Ryser Büschi, Nadine/Schlegel, Stephan/Pflaum, Sonja, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren. Wegweiser zu einer optimalen Arbeitstechnik, Zürich/Basel/Genf: Schulthess, 2. Aufl. 2017.

Walter, Tonio, Kleine Stilkunde für Juristen, München: C.H. Beck, 3. Aufl. 2017.

Gutes Gelingen beim Verfassen Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit!

Johannes Liebrecht